

Vorlage Nr. IV – S 43/2025

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe für pädagogisches Personal für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung zum Schuljahr 2026/27

A Problem

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02.10.2021 hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. Der Magistrat hat gemäß Vorlage IV/8/2025 beschlossen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches zunächst durch den Ausbau der Verlässlichen Grundschulen zu Ganztagschulen in offener Form erfolgt. Alle bereits bestehenden Ganztagschulen werden in der offenen bzw. gebunden Form fortgeführt, der Betreuungsumfang ist den gesetzlichen Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes entsprechend zu erhöhen. Die Betreuungsform Hort wird ab dem 01.08.2026 nicht mehr über die Kinder- und Jugendhilfe angeboten (s. Vorlage IV/35/2025).

Für die vollumfängliche Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung erstellte das Schulamt eine Richtlinie, um aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen die Kapazitäten je Schulstandort festzulegen. Auf Basis dieser Richtlinie hat das Schulamt die erforderlichen Personalbedarfe im Grundschulbereich für das Schuljahr 2026/27 kalkuliert.

Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Verlässlichen Grundschulen und den Ganztagschulen im Primarbereich und im Sekundarbereich I stehen dem Schulamt insgesamt 120,82 VZÄ für erzieherisches Personal zur Verfügung. Davon entfallen 87,08 VZÄ auf den Primarbereich. Diese Stellen sind zurzeit alle besetzt oder befinden sich im Stellenbesetzungsverfahren, um die Betreuung im laufenden Schuljahr in den Grundschulen im erforderlichen Umfang sicherzustellen.

Um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für die neun Verlässlichen Grundschulen und den damit verbundenen erhöhten Personalbedarf zum Schuljahr 2026/27 erfüllen zu können, ist die Bereitstellung überplanmäßig anerkannter Bedarfe erforderlich.

B Lösung

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27 und damit verbunden die verbindliche Anmeldung zum Ganztag erfolgen in der Zeit vom 03.-21.11.2025 an den einzelnen Grundschulen. Eine vorläufige Aussage zur Anmeldequote für den Ganztag lässt sich frühestens Ende November treffen.

Für die erste Berechnung der Personalmehrbedarfe wird zunächst ein mögliches „Worst-Case-Szenario“ zugrunde gelegt. Unter der Annahme einer Anmeldequote von 100% in Verbindung mit der „Richtlinie zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen“ errechnet sich für die Verlässlichen Grundschulen ein überplanmäßiger Bedarf im Umfang von 22,95 VZÄ.

Gemäß Magistrats-Vorlage IV/35/2025 stehen für die Umsetzung der Hortbetreuung im Ausschussbereich III insgesamt 18,43 VZÄ zur Verfügung. Unter Anrechnung dieser 18,43 Stellen benötigt das Schulamt daher maximal weitere 4,52 Stellen. Die Verlagerung des Sachgebietes Hort erfolgt zum 01.08.2026; die Verlagerung der Hortstellen in den Ausschussbereich IV erfolgt formal im Rahmen der Stellenplananträge zum Haushaltsaufstellungsverfahren

2026/2027. Zu Beginn des Jahres 2026 wird bekannt sein, wie viele Hortstellen besetzt an das Schulamt übergehen. Nach Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen stehen dem Schulamt die unbesetzten Hortstellen ab Anfang 2026 zur Besetzung zur Verfügung.

Für die rechtssichere Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren ist eine Vorlaufzeit von mindestens einem halben Jahr zu berücksichtigen. Um die Einstellung von pädagogischen Fachkräften zum 01.08.2026 zu ermöglichen, sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt die formalen Voraussetzungen durch die Bereitstellung überplanmäßig anerkannter Bedarfe zu schaffen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur erkennt den überplanmäßigen Bedarf im Umfang von 4,52 VZÄ für Erzieherisches Personal für die ganztägige Betreuung an Schulen an und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat direkte personalwirtschaftliche Auswirkungen, da zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Die Vergütung für die pädagogischen Fachkräfte ist abhängig von der Qualifikation und erfolgt nach TVöD S 4 bis S8b.

Die Finanzierung erfolgt gemäß §8 Finanzzuweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen vor, weil durch das zusätzliche Personal die ganztägige Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ermöglicht wird. Geschlechterbezogene Auswirkungen liegen vor, da die Tätigkeiten als Erzieherin bzw. pädagogische Fachkraft vorrangig von Frauen ausgeübt werden.

Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger*innen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Prüfung und Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung/ Abstimmung

Die Abteilung „Organisation/Stellenbewertung des Personalamtes wurde beteiligt. Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BreMFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die überplanmäßig anerkannten Bedarfe unbefristet im Umfang von 4,52 VZÄ für Erzieherisches Personal für die ganztägige Betreuung an Schulen und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.